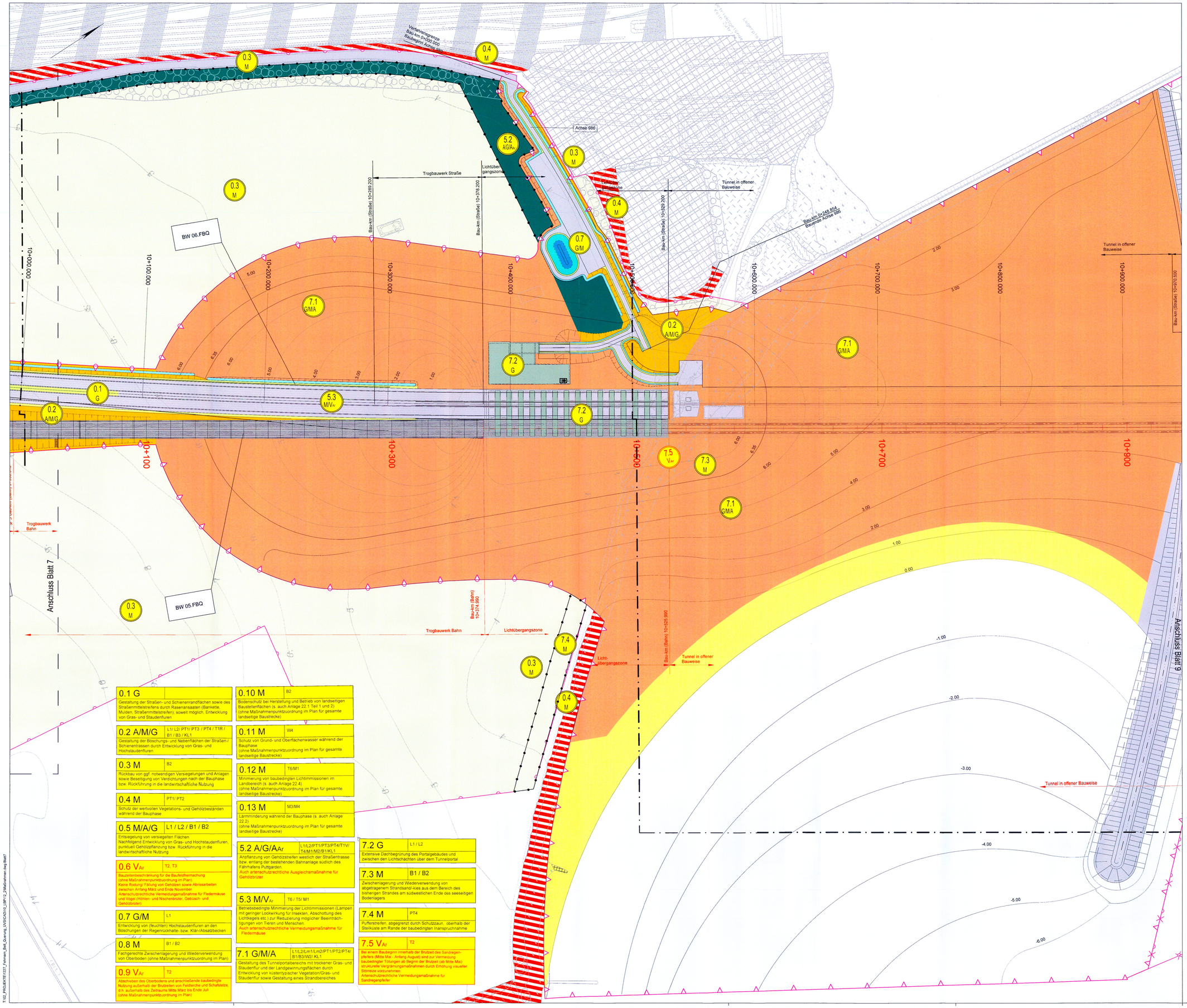

0.1 G	Gestaltung der Straßen- und Schienenrandflächen sowe des Straßenmittelstreifens durch Rasenansaaten (Bankette, Mulden, Straßenmittelstreifen), soweit möglich, Entwicklung von Gras- und Staudenfluren
0.2 A/M/G	L1/ L2/ PT1/ PT3 / PT4 / T1R / B1 / B3 / KL1 Gestaltung der Böschungs- und Nebenflächen der Straßen-/ Schienentrassen durch Entwicklung von Gras- und Hochstaudenfluren
0.3 M	B2 Rückbau von ggf. notwendigen Versiegelungen und Anlagen sowie Beseitigung von Verdichtungen nach der Bauphase bzw. Rückführung in die landwirtschaftliche Nutzung
0.4 M	PT1/ PT2 Schutz der wertvollen Vegetations- und Gehölzbeständen während der Bauphase
0.5 M/A/G	L1 / L2 / B1 / B2 Entsiegelung von versiegelten Flächen Nachfolgend Entwicklung von Gras- und Hochstaudenfluren, punktuell Gehölzpflanzung bzw. Rückführung in die landwirtschaftliche Nutzung
0.6 V_Ar	T2, T3 Bauzeitenbeschränkung für die Baufeldfreimachung (ohne Maßnahmenpunktzuordnung im Plan) Keine Rodung/ Fällung von Gehölzen sowie Abrissarbeiten zwischen Anfang März und Ende November Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für Fledermäuse und Vögel (Höhlen- und Nischenbrüter, Gebüsch- und Gehölzbrüter)
0.7 G/M	L1 Entwicklung von (feuchten) Hochstaudenfluren an den Böschungen der Regenrückhalte- bzw. Klär-/Absatzbecken
0.8 M	B1 / B2 Fachgerechte Zwischenlagerung und Wiederverwendung von Oberboden (ohne Maßnahmenpunktzuordnung im Plan)
0.9 V_Ar	T2 Abschieben des Oberbodens und anschließende baubedingte Nutzung außerhalb der Brutzeiten von Feldlerche und Schafstelze, d.h. außerhalb des Zeitraums Mitte März bis Ende Juli (ohne Maßnahmenpunktzuordnung im Plan)
0.10 M	B2 Bodenschutz bei Herstellung und Betrieb von landseitigen Baustellenflächen (s. auch Anlage 22.1 Teil 1 und 2) (ohne Maßnahmenpunktzuordnung im Plan für gesamte landseitige Baustrecke)
0.11 M	W4 Schutz von Grund- und Oberflächenwasser während der Bauphase (ohne Maßnahmenpunktzuordnung im Plan für gesamte landseitige Baustrecke)
0.12 M	T6/M1 Minimierung von baubedingten Lichtimmissionen im Landbereich (s. auch Anlage 22.4) (ohne Maßnahmenpunktzuordnung im Plan für gesamte landseitige Baustrecke)
0.13 M	M3/M4 Lärmminderung während der Bauphase (s. auch Anlage 22.2) (ohne Maßnahmenpunktzuordnung im Plan für gesamte landseitige Baustrecke)
5.2 A/G/A_Ar	L1/L2/PT1/PT3/PT4/T1V/T4/M1/M2/B1/KL1 Anpflanzung von Gehölzstreifen westlich der Straßentrasse bzw. entlang der bestehenden Bahnanlage südlich des Fährhafens Puttgarden. Auch artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für Gehölzbrüter
5.3 M/V_Ar	T6 / T5/ M1 Betriebsbedingte Minimierung der Lichtimmissionen (Lampen mit geringer Lockwirkung für Insekten, Abschottung des Lichtkegels etc.) zur Reduzierung möglicher Beeinträchtigungen von Tieren und Menschen. Auch artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für Fledermäuse
7.1 G/M/A	L1/L2/Lm1/Lm2/PT1/PT2/PT4/B1/B3/W2/ KL1 Gestaltung des Tunnelportalbereichs mit trockener Gras- und Staudenflur und der Landgewinnungsflächen durch Entwicklung von küstentypischer Vegetation/Gras- und Staudenflur sowie Gestaltung eines Strandbereiches
7.2 G	L1 / L2 Extensive Dachbegrünung des Portalgebäudes und zwischen den Lichtschächten über dem Tunnelportal
7.3 M	B1 / B2 Zwischenlagerung und Wiederverwendung von abgetragenem Strandsand/-kies aus dem Bereich des bisherigen Strandes am südwestlichen Ende des seeseitigen Bodenlagers
7.4 M	PT4 Pufferstreifen, abgegrenzt durch Schutzzaun, oberhalb der Steilküste am Rande der baubedingten Inanspruchnahme
7.5 V_Ar	T2 Bei einem Baubeginn innerhalb der Brutzeit des Sandregenpfeifers (Mitte Mai - Anfang August) sind zur Vermeidung baubedingter Tötungen ab Beginn der Brutzeit (ab Mitte Mai) strukturelle Vergrämungsmaßnahmen durch Erhöhung visueller Störreize vorzunehmen. Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für Sandregenpfeifer

Zeichenerklärung Landbereich Fehmarn

Maßnahmen

- 0.1 G — Maßnahmen-Nr.
- M Minimierungsmaßnahme
- V Vermeidungsmaßnahme
- A Ausgleichsmaßnahme
  - Ar Artenschutzmaßnahme
  - CEF vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme
- E Ersatzmaßnahme
- G Gestaltungsmaßnahme

- Abgrenzung der Kompensationsfläche
- Neuanlage Feldhecke/Gehölzpflanzung
- "geplante" Knickneuanlage
- Neuanlage Baumreihe/Allee
- Strauchpflanzung
- Entwicklung von Rasen/Gras- und Staudenflur auf dem Mittelstreifen
- Rasenansaat auf Bankett und Mulde (Straßenbegleitgrün)
- Entwicklung von Gras- und Staudenflur
- Entwicklung von standortgerechter trockener Gras- und Staudenflur und Küstenvegetation
- Entwicklung von Strand/Strandvegetation
- Entwicklung von feuchter Hochstaudenflur/Uferstauden
- Neuanlage Absetz-/Regenrückhaltebecken
- naturnahe Gestaltung von Fließgewässerabschnitten
- Neuanlage von Kleingewässern
- Rückbau vorhandener Wege und Straßen/ Entsiegelung
- Wiederherstellung der vorherigen Nutzung auf vorübergehend in Anspruch genommener Flächen/Rückführung in landwirtschaftliche Nutzung
- Schutz und Erhalt von an das Baufeld angrenzenden wertvollen Biotopstrukturen während der Bauphase
- Anlage einer temporären Amphibienschutzeinrichtung sowie Neuanlage von Strukturen als temporäre Winterquartiere für Amphibien (Kammmolch)
- Neuanlage von Strukturen als dauerhafte Winterquartiere für Amphibien (Kammmolch)
- Fischotterleitzaun

geplantes Vorhaben

- geplante Trasse im Einschnitt
- geplante Trasse in Dammlage
- geplante Straßentrasse
- geplante Gebäude
- geplante Schienentrasse
- Dachbegrünung
- Baukilometer Straße
- Baukilometer Schiene
- Eingriffsgrenze (anlagebedingt)
- Grenze baubedingter Flächeninanspruchnahme (temporäres Baufeld)
- Ankerzone während der Bauphase
- Tunnelverlauf im marinen Bereich

Sonstiges

- Blattschnitt der technischen Planung

Zeichenerklärung der Bestandsbiotope (schwarz-weiß Schraffur) siehe Anlage 12.1 Plan Nr. 3

Kartengrundlage	
Koordinatensystem: ETRS89 / UTM32N	Deutschland (Katasterdaten © GeoBasis-DE/LVermGeo SH)

Planfeststellungsunterlage
Anlage 12.2 , Blatt 8

Grundlage der Entscheidung
vom 31.01.2019
Az.: APV-622.228-16.1-1
Dieser Plan ist Bestandteil der vorbezeichneten Entscheidung. Für die Angabe der Rechtsgrundlage und deren Fundstelle wird auf die Entscheidung verwiesen.
Kiel, den 31.01.2019
Amt für Planfeststellung Verkehr
-Planfeststellungsbehörde-
gez. Dörte Hansen

DECKBLATT

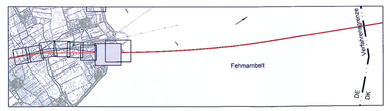

Index	Datum	Bearb./Gez.	Gepr.	Freig.	Art der Änderung
3	31.05.2016	KH	PST	CGO	Anpassung 0.11 und 7.1 (Beschreibung/Konflikte)
2	11.04.2016	KH	PST	CGO	Anpassung Legende und Maßnahmen 0.10-0.13, 5.3, 7.3 (Beschreibung, neu 7.5)
1	13.02.2016	KH	PST	CGO	Anpassung Eingriff und Maßnahmen an geänderte techn. Planung

Fehmarnbelt Fixed Link
Plan Approval Document

Feste Fehmarnbeltquerung
Planfeststellungsunterlage

Femern Sund & Belt

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein Niederlassung Lübeck

gez. Claus Dynesen ..... , 03.06.2016 gez. Torsten Conradt ..... , 03.06.2016

Datum	Bearb./Gez.	Gepr.	Freig.
03.06.2016	OM/KK/KH	gez. C. Gondesen	SKO/BHI
Projekt Nr.	**Maßstab**	**Format**	**Rev. Datum**
1227	1:1.000	117,3 x 82,5	2013-08-01

TGP Trüper Gondesen Partner Landschaftsarchitekten BDLA

Lageplan der Landschaftspflegerischen Maßnahmen — Bau-km (Bahn) 10+000 - 10+500
Fehmarn — Bau-km (Straße) 10+000 - 10+500
Anlage 12.2 — Plan-Nr. — Blatt 8 — Index 1

T:\02_PROJEKTE\1227_Fehmarn_Belt_Querung_LV\SKO\10_LBP\12_2\Massnahmen.dwg Blatt7